

KV-Datenblatt!

Bauindustrie und Baugewerbe					
Wirtschaftsbereich:	11	Stand:	01.05.2008 (laufzeit 2 Jahre)	Erstellt am:	01.05.2008
Gültigkeit für PflichtpraktikantInnen/VolontärInnen:		Nein (§2)			
Gültigkeit für Ferialaushilfen/FerialarbeitnehmerInnen:		Ja			
Probezeit:		3 Monate (lt. BAG)			
Behaltfrist:		3 Monate (lt. BAG)			
Internatskosten:		Sind vom Lehrling selbst zu bezahlen!			
Lehrlingsentschädigung * 01.05.2008 – 30.04.2009 ** 01.05.2009 – 30.05.2010	1. Lehrjahr	579,00*	600,00**		
	2. Lehrjahr	744,00*	771,00**		
	3. Lehrjahr	924,00*	975,00**		
	4. Lehrjahr	1.100,00*	1.139,00**		
Entlohnung PflichtpraktikantInnen Studierende, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung aufgrund schulrechtlicher Vorschriften vorübergehend beschäftigt werden.		Vergütung unter Mitwirkung des Betriebsrates			
Entlohnung VolontärInnen Personen, die zum Zwecke einer beruflichen (technischen, kaufmännischen oder administrativen) Vor- oder Ausbildung beschäftigt werden, sofern dieser Umstand bei der Einstellung ausdrücklich festgelegt worden ist und sie nicht länger als ein halbes Jahr in einer Firma beschäftigt werden.		Keine Regelung			
Jugendliche die noch nicht 18 Jahre sind, sind ungeachtet ihrer Tätigkeit in Beschäftigungsgruppe A1 einzustufen!					